



Richtlinie für die Ehrung von Personen mit besonderem ehrenamtlichem Engagement in der Gemeinde Edewecht, insbesondere mit dem Schwerpunkt „Arbeit von Jugendlichen in der Jugendarbeit“.

§ 1

Personen, die sich aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde Edewecht verdient gemacht haben, können geehrt werden. Insbesondere soll hierbei die ehrenamtliche Arbeit von Jugendlichen gewürdigt werden.

Ausgelobt werden ein individueller Anerkennungspreis sowie eine Urkunde der Gemeinde Edewecht. Die Preisvergabe findet im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus statt.

Die Ehrung wird alle zwei Jahre durchgeführt.

§ 2 Vorschläge

Vorschlagsberechtigt sind grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Edewecht sowie alle in der Gemeinde Edewecht ansässigen Personenvereinigungen, insbesondere Vereine, Verbände, Parteien usw.

§ 3 Auswahl

Über die Vergabe entscheidet eine Jury, bestehend aus je einem Vertreter der Ratsfraktionen des Rates der Gemeinde Edewecht sowie einem Vertreter des Jugendgemeinderates und der Bürgermeisterin. Die Jury bestimmt maximal drei zu ehrende Personen.

§ 4 Wiederholungsehrung

Eine Wiederholungsehrung wird für die Dauer von zehn Jahren ab der letzten Ehrung ausgeschlossen.

§ 5 Verfahrensweise

Die Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen soll frühzeitig in der Nordwest-Zeitung veröffentlicht werden. Außerdem werden alle in der Gemeinde Edewecht ansässigen Personenvereinigungen per gesondertem Schreiben aufgefordert, Vorschläge einzureichen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.05.2012 in Kraft.

Edewecht, den

(Bürgermeisterin)